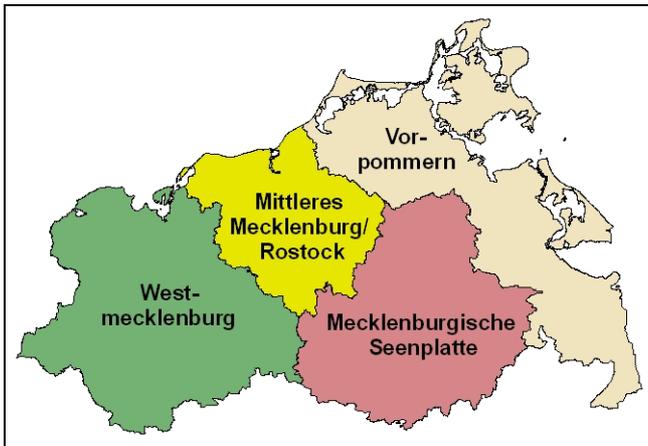


Gutachtliche Landschaftsrahmenplanung (GLRP) für die vier Planungsregionen des Landes Mecklenburg-Vorpommern

Das Naturschutzgesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern sieht eine dreistufige Landschaftsplanung vor. Das Gutachtliche Landschaftsprogramm wird durch das Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz im Maßstab 1 : 250.000 aufgestellt. Es enthält die landesweit gültigen programmatischen Zielaussagen. Die Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne (GLRP) werden vom Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) für die vier Planungsregionen des Landes im Maßstab 1 : 100.000 erarbeitet. Die Gemeinden erstellen Kommunale Landschaftspläne im Maßstab 1 : 10.000, wenn sie Flächennutzungspläne aufstellen oder fortschreiben.



Planungsregionen in Mecklenburg-Vorpommern

Die GLRP für die vier Planungsregionen wurden erstmals in den Jahren 1996 bis 1998 veröffentlicht. In der Zwischenzeit haben sich die Nutzungsansprüche an die Landschaft gewandelt, z. B. durch die verstärkte Nutzung regenerativer Energien, und der Gesetzgeber hat neue Anforderungen formuliert, z. B. zum Biotopverbund. Es gilt, das europäische Schutzgebietssystem „Natura 2000“ umzusetzen und die veränderten Rahmenbedingungen durch die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union zu berücksichtigen. In den vergangenen 10 Jahren wurden umfangreiche Fachdaten erhoben, die nun als Planungsgrundlage zur Verfügung stehen. So konnte z. B. die landesweite Erfassung der geschützten Biotope im Maßstab 1 : 10.000 im Jahr 2007 abgeschlossen werden. Zur Fortschreibung der GLRP wurde daher ab Ende 2004 die Bearbeitungsmethodik weiterentwickelt sowie die aktualisierte Mustergliederung erarbeitet.

Die Erste Fortschreibung des GLRP hat das LUNG im Jahr 2007 für die Region Mittleres Mecklenburg/Rostock, im Jahr 2008 für die Region Westmecklenburg veröffentlicht.

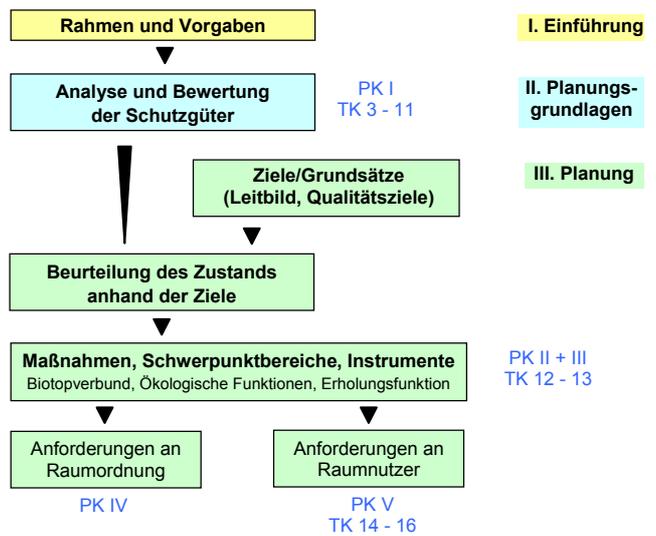
Planungsregion	Erstausgabe	Fortschreibung
Westmecklenburg	1998	2008
Mittleres Mecklenburg/Rostock	1996	2007
Vorpommern	1996	gepl. 2009
Mecklenburgische Seenplatte	1997	gepl. 2011

Veröffentlichung der Gutachtlichen Landschaftsrahmenpläne

Grundlage der GLRP ist eine umfassende Analyse des gegenwärtigen Zustands der Naturgüter

- Boden,
- Wasser,
- Klima/Luft,
- Arten und Lebensräume,
- Landschaftsbild,
- landschaftliche Freiräume.

Aus der Analyse des Zustands und den erkennbaren Entwicklungstendenzen anhand der aufgestellten Leitbilder und Qualitätsziele werden die Erfordernisse und Maßnahmen zur Sicherung des Biotopverbunds, der ökologischen Funktionen sowie der Erholungsfunktionen der Landschaft hergeleitet. In der Fortschreibung der GLRP wurde diese planerische Abfolge klar herausgearbeitet und findet ihren Niederschlag im Kartenkonzept.

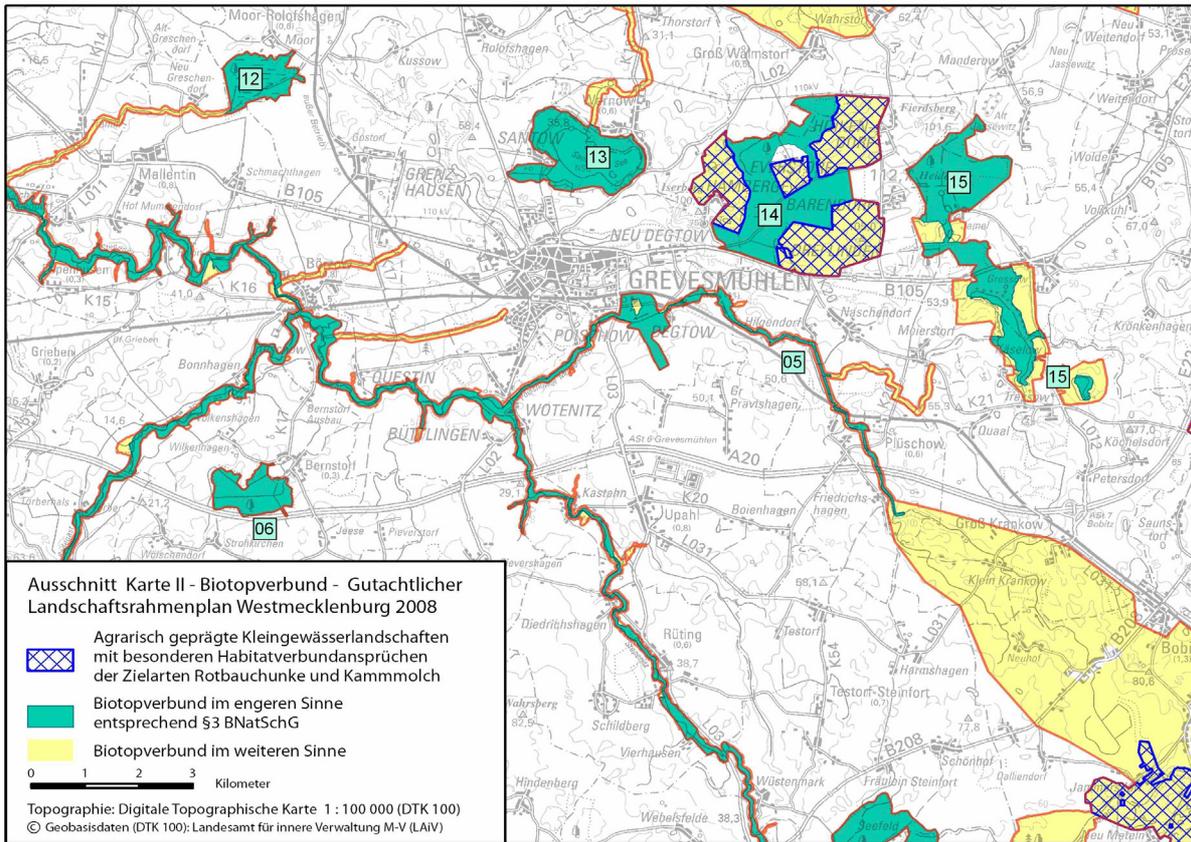


Gliederung und planerische Abfolge der Gutachtlichen Landschaftsrahmenplänen (PK = Planungskarte, TK = Textkarte)

Der Veröffentlichung geht eine umfassende Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit voran. In das Beteiligungsverfahren wurde die Strategische Umweltprüfung (SUP) nach dem Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) integriert. Die Dokumentationen zur SUP sowie weitere Unterlagen zu den Beteiligungsverfahren stehen auf den Internetseiten des LUNG zur Verfügung.



Planungsablauf vom Entwurf bis zur Veröffentlichung eines GLRP



Gutachtlicher Landschaftsrahmenplan Westmecklenburg (2008): Ausschnitt Planungskarte II – Biotopverbundplanung

Die GLRP sind multifunktional nutzbar als:

- Fachplanung des Naturschutzes und damit Grundlage für das Handeln der Naturschutzbehörden,
- querschnittsorientierte Darstellung der Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes für andere Fachplanungen, die es den Behörden und öffentlichen Stellen ermöglicht, zur Verwirklichung der Ziele des Naturschutzes im Rahmen ihrer Zuständigkeiten beizutragen,
- Fachbeitrag für die räumliche Gesamtplanung,
- Information der Öffentlichkeit über die Ziele und Erfordernisse des Naturschutzes,
- wesentliche Grundlage für die Aufstellung Kommunalen Landschaftspläne,
- Zusammenfassung von Fachdaten und planerischen Aussagen zur Verwendung in Genehmigungs- und Zulassungsverfahren und zur effizienten Durchführung Strategischer Umweltprüfungen.

Da die GLRP für die vier Planungsregionen durch das LUNG aufgestellt werden, ist gewährleistet, dass alle Pläne nach einheitlicher Methodik erarbeitet werden. Nach Abschluss der Fortschreibungen liegen landesweit einheitliche Fachkartenwerke, z. B. zu Arten und Lebensräumen, zur Biotopverbundplanung sowie zu Erfordernissen und Maßnahmen vor. Aufgrund der einheitlichen Bearbeitung durch die obere Fachbehörde werden spezielle Planungen wie z. B. die Herleitung des Biotopverbundsystems oder die Ableitung von regionalen Mindestdichten von zur Vernetzung von Biotopen erforderlichen Landschaftselementen (§ 5 Abs. 3 BNatSchG) vollständig in die Landschaftsrahmenplanung integriert. Um ein hohes Maß an Orts- und Praxis-

bezug zu gewährleisten, werden die Unteren Naturschutzbehörden, die Staatlichen Ämter für Umwelt und Natur sowie die Großschutzgebietsverwaltungen intensiv in die Erarbeitung einbezogen. Aufgrund des Fehlens von Kommunalen Landschaftsplänen auf 80 % der Landesfläche stellt die GLRP in weiten Teilen des Landes die konkrete flächendeckende Planungsgrundlage dar.



Titelseite Ringordner Fortschreibung GLRP Westmecklenburg 2008

Ausblick: Der GLRP für die Planungsregion Vorpommern soll Ende 2009 veröffentlicht werden. Mit der Bearbeitung des GLRP Mecklenburgische Seenplatte wurde Ende 2008 begonnen, er soll im Jahr 2011 fertiggestellt werden. Umfangreiche Informationen zur Landschaftsplanung, insbesondere zur Gutachtlichen Landschaftsrahmenplanung und zum Stand der Beteiligungsverfahren werden auf den Internetseiten des LUNG bereitgestellt (unter „Fachinformationen“ > „Natur und Landschaft“ > „Landschaftsplanung“).